

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	36 (1928)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Sind Kopierstifte giftig?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973976">https://doi.org/10.5169/seals-973976</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sind Kopierstifte giftig?

Auf diese Frage finden wir eine interessante Antwort in Nr. 18 der „Wiener Drogisten-Zeitung“. Sie lautet: Schon wiederholt sind Nachrichten verbreitet worden über die „Giftigkeit von Kopierstiften“. Diese Ausschreibungen sind ohne Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes geschrieben. Es dürfte für den Laien von Interesse sein, Aufklärung über die zur Herstellung der Kopier- bzw. Tintenstifte verwendeten Farbstoffe zu erhalten. Im allgemeinen bezeichnet man als Kopierstifte solche, die grau oder schwärzlich schreiben, aber eine violette Kopie geben, während als Tintenstifte diejenigen bezeichnet werden, die nicht nur eine violette Kopie geben, sondern auch violett schreiben. Die Verschiedenheit dieser beiden Stiftarten liegt nicht im Farbstoff, sondern in dem bei der Herstellung der Minen verwendeten Farbträger. Kopier- und Farbstifte können nämlich nicht aus Farbstoff allein hergestellt, sondern dieser muß mit einem Stoff gemischt werden, der die Abgabefähigkeit der Farbe an die Schreibfläche ermöglicht. Solche Farbträger sind in dem einen Falle Graphit und im andern Falle Kaolin, Talcum oder Speckstein. Der Farbstoff ist bei beiden Sorten von Stiften immer das Methylviolett.

Methylviolett ist ein Anilinfarbstoff; hierdurch wird der Laien veranlaßt, sein Fehlurteil abzugeben; er verwechselt den absolut ungiftigen Farbstoff mit dem giftigen Anilin. Das Methylviolett ist vollständig ungiftig; es wird sogar in der Medizin als Heilmittel

verwendet; die Anwendung geschieht zum Teil in einer Dosis, welche die Körperausscheidungen sichtbar färbt, ohne daß eine Schädigung des Patienten eintritt.

Nun sind Fälle bekannt, in denen durch Tintenstifte Augenverletzungen vorkamen. Dies kann sich dadurch ereignen, daß bei zu starkem Druck mit einem fein gespitzten Stift auf die Schreibfläche die feine Spitze abbricht und in das Auge eindringt. Die abgesplitterten Partikelchen geraten in die Bindegrenzen zwischen Lid und Augapfel und rufen mechanische Reizungen wie jeder andere Fremdkörper hervor. Es genügen dann die minimalsten chemischen Reize, die auch der neutralste und harmloseste Farbstoff ausübt, um die mechanische Reizung zu verstärken und schmerhaft zu machen.

Tritt wirklich dieser seltene Fall ein, dann ist es wie bei jeder anderen Augenverletzung immer das beste, sich in Behandlung eines Augenarztes zu begeben, statt mit allen möglichen Gegenständen den Versuch zu unternehmen, den Fremdkörper selbst aus dem Auge zu entfernen und dadurch eine Verunreinigung der verletzten Bindegrenzen hervorzurufen. Gewöhnlich sieht die Sache auch viel gefährlicher aus als sie ist, denn die eingedrungenen Partikelchen werden von der Tränenflüssigkeit rasch gelöst und färben das Auge intensiv violett, was natürlich für den Laien einen beängstigenden Anblick bietet. Die Färbung verliert sich aber bald wieder, ohne schädigende Nachwirkung für das Auge.

## Von unseren Rotkreuzkolonnen.

**Rotkreuzkolonne St. Gallen.** Samstag, den 10. Dezember, veranstaltete die Rotkreuzkolonne St. Gallen einen wohlgelungenen Kolonnenabend, bei welcher Gelegenheit

auch das 20jährige Bestehen in einfacher, würdiger Art gefeiert wurde. Vertreten waren der Rotkreuzzweigverein St. Gallen, die Kolonnenleitung, sowie der gegenwärtige